

Mietvertrag Gütli

Vermieterin

Stadtgrün Winterthur, Departement Technische Betriebe
Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 30 00

Mieterschaft

Linda Roth
Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

Tel. 1: (41) 0796232845

Tel. 2: (41) 0793333333

KdNr:

Mietdauer

Beginn:	Donnerstag, 12.11.2020	10.00 Uhr
Ende:	Donnerstag, 12.11.2020	07.00 Uhr

Mietobjekt

Gütli, Wolfensbergstrasse 84, 8400 Winterthur

Das Mietobjekt Gütli darf nur zum vertraglich vereinbarten Zweck benützt werden.

- Vorraum (gedeckter Platz ca. 20 Plätze)
- Küche (Arbeitsfläche mit Siphon, das Wasser steht in den Wintermonaten nicht zur Verfügung)
- WC (kann in den Wintermonaten nicht benutzt werden)
- Grillplatz im Freien, Dreibeingrill, Festbänke / Tische, Hängematten
- Strom ab Solaranlage

Die Allmend und die Pergola sind öffentlich. Es besteht kein Anrecht auf Nutzung.

Wünschen Sie Brennholz vor Ort? Bitte kreuzen Sie an:

Ich wünsche Brennholz, CHF 35.--

Ich wünsche kein Brennholz

Mietzweck: Geburtstagsfest

Anzahl Teilnehmende ca: 25

Mietzins

Der Mietzins beträgt **CHF 250.00**, innbegriffen ist elektrische Energie. Brennholz wird separat verrechnet. Der Betrag ist **innerhalb von 30 Tagen** ab Rechnungsdatum bzw. unbedingt vor der Belegung an das Finanzamt der

Vertrag retournieren

Wir bitten Sie, die beiden unterzeichneten Verträge **innerhalb von 14 Tagen** zu retournieren. Andernfalls wird das Datum wieder zur freien Verfügung gestellt.

Pflichten Mieterschaft

Zur allgemeinen Beachtung

Das Inventar ist vor jeder Benützung auf die Vollständigkeit prüfen. Bei Differenzen bitte um umgehende Meldung an Stadtgrün Winterthur unter 052 267 30 00.

Bei sämtlichem Inventar haftet die Mieterschaft für Beschädigungen und Verluste. Für die Entschädigung wird Ihnen eine Rechnung zugestellt.

Für die Abfallbeseitigung und anschliessende Abfallentsorgung ist die Mieterschaft verantwortlich. Abfallsäcke müssen durch die Mieterschaft mitgebracht werden.

Ein kleines offenes Feuer darf nur an der Grillstelle entfacht werden und ist nach Abschluss des Anlasses zu löschen.

Benutzte Festbänke / Tische sind gereinigt zu versorgen und das Schloss wieder zu schliessen. Der Schlüssel für den Pavillon Gütli, den Innenraum sowie das WC finden Sie im Schlüsselkasten.

Allfällige Rückstände von Dekorationsmaterialien sind nachher wieder zu entfernen – ebenso angebrachte Orientierungshilfen im Wald und an der Strasse.

Übernahme

Die Mieterschaft hat zum Zeitpunkt des Mietantritts das Inventar zu überprüfen. Allfällige Verluste und Beschädigungen, die bei der Rückgabe festgestellt werden, fallen zu Lasten der Mieterschaft.

Schlüsselübernahme / Schlüsselabgabe, Solarstrom

Die Schlüssel für den Pavillon können Sie im Schlüsselschrank Mieter, angebracht am Türpfosten der hinteren Seite des Pavillons mit **Code-Nr. _____** beziehen. Für Notfälle betreffend Schlüssel wenden Sie sich an 079 339 89 41. Die Schlüssel müssen immer im Schlüsselschrank deponiert werden. Ein Verlust wird mit CHF 200.-- verrechnet.

Beim Bezug der Hütte muss im Materialraum der Hauptschalter der Solaranlage eingeschaltet und beim Verlassen ausgeschaltet werden.

Für die Reinigung nach dem Anlass sind durch die Mieterschaft folgende Vorbereitungen zu treffen:

Tische, Bänke, Grill wieder im Materialraum versorgen. Das Gebäude muss besenrein und sauber hinterlassen werden. Der Raum mit fliessendem Wasser und das WC müssen geputzt hinterlassen werden. Eine nötige Nachreinigung wird Ihnen nach Aufwand, jedoch mindestens in der Höhe von CHF 50.--, in Rechnung gestellt.

Allfällige Beschädigungen, die festgestellt werden, gehen zu Lasten der Mieterschaft.

Reinigungsmaterialien müssen von der Mieterschaft mitgebracht werden.

Annullierung

Eine allfällige Annullierung ist schriftlich bei Stadtgrün Winterthur einzureichen. Bei einer Annullation wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.-- verrechnet. Bei Annulation 3 Tage vor dem Anlass ist der volle Mietpreis

zu bezahlen.

Zu- und Wegfahrt / Nachtruhe

Während der Mietdauer ist die Zufahrt zum Pavillon Gütli für die Mieterschaft, Gäste und Lieferanten als Zubringerdienst erlaubt. Für vorgängige Besichtigungen ist das temporäre Fahrverbot einzuhalten. Parkmöglichkeiten finden Sie im Wohnquartier Wolfensberg oder beim Schützenweiher. Das Parkieren beim Pavillon Gütli oder auf dem Waldboden ist nicht erlaubt. Die Benutzer/innen des Pavillon Gütli werden gebeten, nach 22.00 Uhr übermässigen Lärm zu vermeiden. Das Aufstellen und Betreiben von Licht- und Verstärkeranlagen im Wald sowie im Aussenbereich ist untersagt. Eine entsprechende Rücksichtnahme auf die Umgebung ist angezeigt. Das Abbrennen von Feuerwerk, Fackeln, Finnenkerzen und dergleichen ist grundsätzlich untersagt.

Mietzweck

Die Durchführung von Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen und Vereinigungen jeglicher Art in den Räumlichkeiten des Pavillon Gütli ist untersagt. Mietende von Räumlichkeiten des Pavillon Gütli sind verpflichtet, Sinn und Zweck der geplanten Veranstaltungen offenzulegen. Die Vermieterin behält sich vor, die Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Grundsatz widersprechen, entschädigungslos zu verbieten – wenn nötig auch nach Vertragsabschluss.

Covid-19

Die Vermieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Mieterschaft für die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für die maximal zulässige Personenzahl gemäss BAG und Feuerpolizei sowie für die Erstellung und Umsetzung von entsprechenden Schutzkonzepten. Die Mieterschaft bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, die notwendigen Schutzkonzepte selbst zu erarbeiten und insbesondere von den Vorschriften betreffend Covid-19 (www.bag.admin.ch) Kenntnis zu haben sowie die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten und durchzusetzen.

Winterthur,.....

Winterthur,.....

Die Mieterschaft:

Die Vermieterin:

Stadtgrün Winterthur

.....

.....

Erstellungs-/Druckdatum: 05.11.2020